

Die Deutschen Fahrabzeichen

Besser Fahren

mit dem FN-Ausbildungssystem



APO 2006

www.pferd-aktuell.de



Inhalt	Seite
1. Der Basispass Pferdekunde	5
2. Das Kleine Fahrabzeichen (DFA IV)	6
3. Das Fahrabzeichen in Bronze (DFA III)	7
3.1 Ein-/Zweispänner	7
3.2 Vierspänner	8
4. Das Fahrabzeichen in Silber (DFA II)	10
4.1 Zweispänner	10
4.2 Vierspänner	11
4.3 Das Fahrabzeichen in Silber (DFA II) aufgrund von Turnierergebnissen	12
5. Das Fahrabzeichen in Silber mit Lorbeer (DFA I)	13
5.1 Das Fahrabzeichen Klasse I (DFA I) aufgrund von Turnierergebnissen	14
6. Das Deutsche Fahrabzeichen in Gold	15
7. Das Deutsche Fahrabzeichen in Gold für Fahrer mit Behinderung	16
8. Einstufung in Leistungsklassen für Fahrer	17
9. Medien	18

Neues
Motivationsabzeichen für
den Fahrspornachwuchs:

Hufeisen Fahren



Guten Tag,

Sie interessieren sich für eines der Fahrabzeichen, die rund ums Pferd erworben werden können. Unser Ausbildungssystem bietet eine Reihe von Möglichkeiten, um Ihr Wissen und Können zu verbessern und auch zu demonstrieren. Dabei haben Sie die Auswahl zwischen einem Geländeabzeichen (Fahrpass, Wander- und Distanzfahren)* oder einem Deutschen Abzeichen Fahren. Die Fahrabzeichen orientieren sich an den für Reiten, Fahren und Voltigieren geschaffenen Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Auf diesem Wege soll eine Ausbildung für Fahrer und Pferd garantiert werden, die sich am Wohlbefinden des Pferdes in seiner vom Menschen bestimmten Umgebung orientiert. Unter dieser Prämisse ist allen Abzeichen der Basispass Pferdekunde vorangestellt. Wer neu einsteigt und sein erstes Abzeichen macht, muss zuvor den Basispass Pferdekunde erworben haben. Das Erlernen des fachgerechten Umgangs, die Kenntnisse über die Bedürfnisse des Pferdes, dessen Haltung und Pflege sind wesentlicher Bestandteil dieses Abzeichens. Der Basispass ist also ein sinnvolles Muss, denn dort werden Grundlagen vermittelt, die jeder Pferdesportler selbstverständlich beherrschen sollte. In diesem Sinne sollten Sie die Abzeichen nicht bloß als Mittel zur Teilnahme an Turnieren verstehen, sondern als eine Motivation, sich ständig im sportlichen und alltäglichen Umgang mit dem Partner Pferd weiterzubilden.

Die Prüfung für die Abzeichen kann von Pferdesportvereinen und Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommision verfügen. Sie müssen an einem Lehrgang teilnehmen, der Sie auf die Prüfung vorbereitet. Dieser Lehrgang muss dann von einer Fachkraft gem. APO geleitet werden. Die Prüfung zum DFA I können Sie nur in einer Fachschule ablegen.

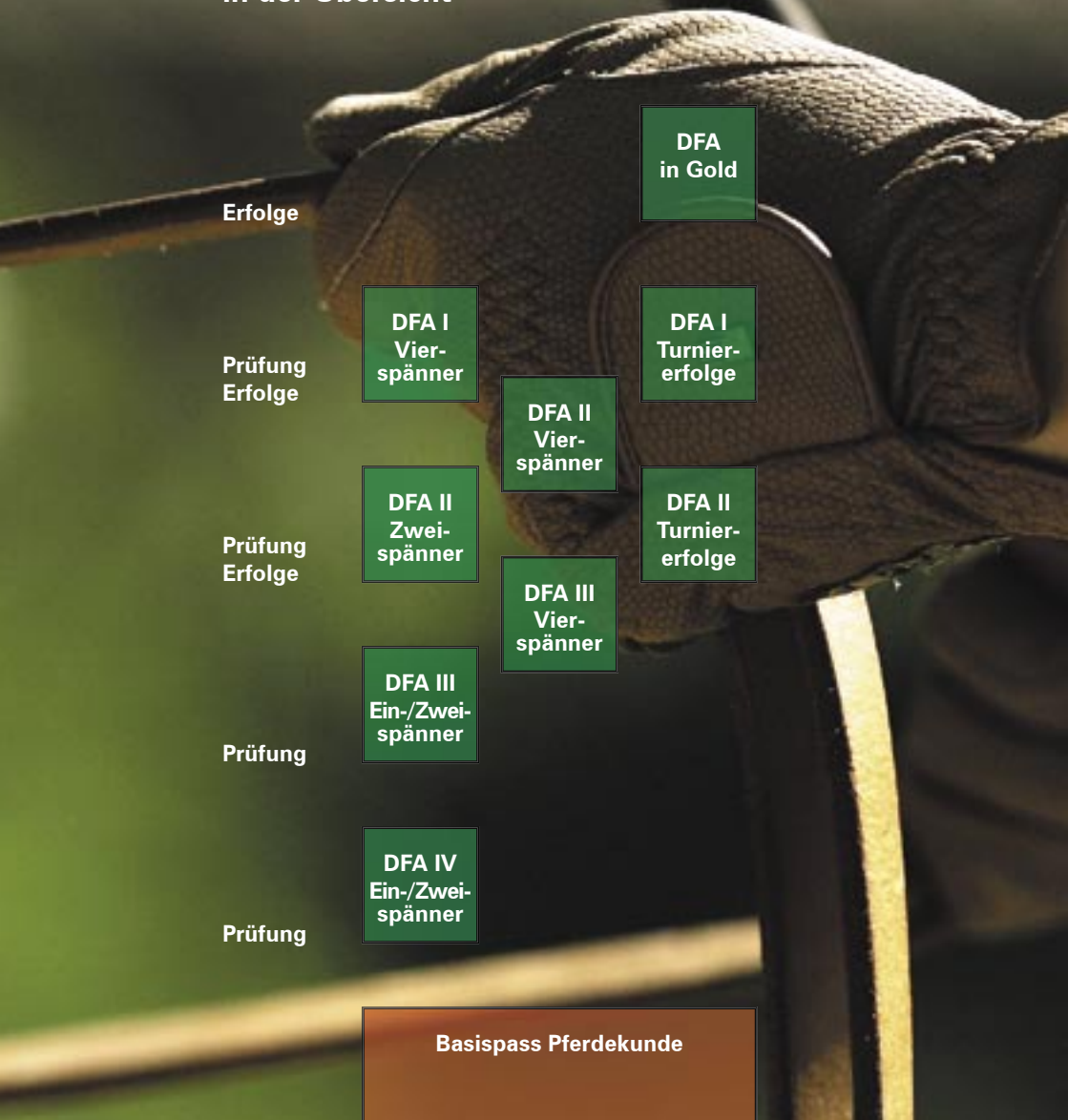
Für alle Fahrabzeichenprüfungen ist das Achenbach-System verbindlich.

Zur Vorbereitung auf die praktischen und speziell auf die theoretischen Prüfungen empfehlen wir Fachliteratur aus dem FN*verlag*.

Weitere und detaillierte Informationen zu den Abzeichen, aber auch zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten im Pferdesport, gibt es in der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der FN.

*siehe hierzu das FN-Merkblatt „Abzeichen im Geländereiten und -fahren“

Das System der Deutschen Fahrabzeichen in der Übersicht



1. Der Basispass Pferdekunde

Den Basispass Pferdekunde benötigen Sie als Voraussetzung für den Erwerb Ihres ersten Leistungsabzeichens. Sie können die Prüfung für den Basispass aber am selben Tag wie die Prüfung zu Ihrem ersten Abzeichen ablegen.

Die Prüfung kann von Reit-/Fahrvereinen und Betrieben angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Bei der zuständigen LK/LV erhalten Sie genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb sollte auch einen Vorbereitungslehrgang anbieten, der dann von einem Trainer C (oder höher) geleitet wird.

■ Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

■ Im **praktischen Teil** sollen Sie zeigen, dass Sie den sicheren Umgang mit dem Pferd beherrschen. Im einzelnen:

- Annähern an ein Pferd
- Führen, Vorführen und Anbinden eines Pferdes
- Passieren anderer Pferde
- Loslassen des Pferdes/Ponys auf der Weide bzw. auf dem Paddock
- Pferdepflege einschließlich Bandagieren
- Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
- Pferdeverhalten erkennen
- Verladen eines Pferdes

■ Für den **theoretischen Teil** sollten Sie sich in folgenden Themen auskennen:

- Pferdeverhalten
- artgemäßer Umgang mit dem Pferd
- Fütterung und Fütterungstechnik
- Grundlagen der Pferdegesundheit
- Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen



Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern lediglich „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als erfolgreicher Teilnehmer erhalten Sie ein Abzeichen und eine Urkunde. Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.

2. Das Kleine Fahrabzeichen (DFA IV)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für die Fahrerinnen und Fahrer, die das Fahrabzeichen (DFA) Klasse IV ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Wenn Sie allerdings unter 18 Jahre alt sind, müssen Sie auf der Kutsche in Begleitung eines Erwachsenen sein, der mindestens das DFA IV besitzt. Voraussetzung ist der Besitz des Basispass Pferddekunde. Die Pferde und Ponys, die in der Prüfung eingesetzt werden, müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. K-Ponys können für Jugendliche bis 16 Jahre eingesetzt werden. Pro Gespann sind vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ Der **praktische Teil**:

- Sachgemäßes Aufschrillen, Anspannen, Ausspannen, Abschrillen eines Ein-/Zweispänners
- Richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßiger „Leinenaufnahme“
- Fahren und Beherrschen eines Gespanns im Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung geradeaus, in Wendungen auf dem Platz, im Gelände und im Verkehr. (gem. „Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“, Band 5). Sie fahren dabei ein- und/oder zweispännig. Auf Verlangen der Richter kann Gespannwechsel vorgenommen werden.

■ Der **theoretische Teil**:

- Grundkenntnisse in der Fahrlehre und in der Handhabung des Fahrlehrgerätes
- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts, des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände und allgemeiner Versicherungsfragen und Rechtsvorschriften

■ Wer hat bestanden?

Sie müssen in jeder Teilprüfung die Mindestnote 5,0 erreichen. Erreichen Sie diese Note in einer Teilprüfung nicht, so können Sie die gesamte Prüfung nach frühestens drei Monaten wiederholen.

3. Das Fahrabzeichen in Bronze (DFA III)

3.1 Ein-/Zweispänner

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Beim Bronzenen Fahrabzeichen gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des DFA III müssen Sie allerdings mindestens seit drei Monaten im Besitz des DFA IV sein. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Zugelassen sind Pferde, M- und G-Ponys (sowie K-Ponys mit Teilnehmern bis zu 16 Jahren). Pro Gespann sind bis zu vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. In beiden Teilprüfungen gibt es für die einzelnen Prüfungsabschnitte Einzelnoten.

■ Der **praktische Teil**:

- Sachgemäßes Aufschirren, Anspannen, Ausspannen, Abschirren eines Ein-/Zweispanners
- Richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßiger „Leinenaufnahme“
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse A (gem. aktuellem Aufgabenheft Fahren)
- Fahren eines Stillhindernisfahrens der Klasse A mit Standardanforderungen ohne Abzüge. Sie fahren dabei ein- und/oder zweispännig. Siehe hierzu auch: Aufgabenheft Fahren, Anhang, 3. und 4.1.
- Longieren mit einfacher Longe

■ Der **theoretische Teil**:

- Kenntnisse in der Fahrlehre und in der Handhabung des Fahrlehrgerätes entsprechend den Anforderungen der Kl. A sowie Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung, der Veterinärkunde und im Umgang mit dem Pferd
- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts, des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände und allgemeiner Versicherungsfragen und Rechtsvorschriften

■ Wer hat bestanden?

Sie müssen sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Teilprüfung mindestens die Gesamtwertnote 5,0 erreichen. Auch in den Einzelnoten ist die Mindestnote 5,0 erforderlich. Erreichen Sie diese in zwei oder mehr Einzelementen nicht, so haben Sie die gesamte Teilprüfung nicht bestanden.

Eine Wiederholung der einzelnen nicht bestandenen Elemente ist nicht möglich.

Die nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Bestehen Sie eine Teilprüfung zweimal nicht, so müssen Sie die gesamte Prüfung wiederholen.

3.2 Vierspänner

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Zugelassen zum Erwerb des DFA III (Bronze, Vierspänner) sind Sie grundsätzlich nur dann, wenn Sie mindestens ein Jahr im Besitz des DFA III (Bronze, Einspänner oder Zweispänner) sind. Bei Ihren Pferden muss es sich auch hier um 4-jährige und ältere Fahrpferde/-ponys (nur M- und G-Ponys) und K-Ponys mit Teilnehmern bis zu 16 Jahren, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen, handeln. Pro Gespann sind nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, für die es jeweils eine Note gibt.

■ Der praktische Teil:

- Sachgemäßes Aufschnitten, Anspannen, Ausspannen, Abschnitten eines 4-Spanners
- Richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Vierspannern
- Fahren und Beherrschen eines Vierspanners in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung geradeaus, in Wendungen auf einem Platz und im Verkehr
- Fahren einer Dressurprüfung Kl. A für Vierspänner gem. Aufgabenheft

■ Der **theoretische Teil**:

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre sowie des Leistungsprüfungswesens
- Erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung, Veterinärkunde und des Umgangs mit dem Pferd
- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts und des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände

■ **Wer hat bestanden?**

Sie müssen sowohl in der theoretischen wie auch in der praktischen Teilprüfung mindestens die Gesamtwertnote 5,0 erreichen. Auch in den Einzelnoten ist die Mindestnote 5,0 erforderlich. Erreichen Sie diese in zwei oder mehr Einzelementen nicht, so haben Sie die gesamte Teilprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholung der einzelnen nicht bestandenen Elemente ist nicht möglich.

Die nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Bestehen Sie eine Teilprüfung zweimal nicht, so müssen Sie die gesamte Prüfung wiederholen.

4. Das Fahrabzeichen in Silber (DFA II)

4.1. Zweispänner

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

An der Prüfung zum DFA II können Sie teilnehmen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr das DFA III besitzen. Die in den Prüfungen vorgestellten Pferde oder Ponys müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Hier gilt die Einschränkung, dass nur M- und G-Ponys eingesetzt werden dürfen. Pro Gespann sind bis zu vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. Für die einzelnen Prüfungselemente sowohl im praktischen als auch im theoretischen Teil werden Einzelnoten vergeben.

■ Der **praktische Teil**:

- Sachgemäßes Aufschirren, Anspannen, Ausspannen und Abschirren eines Zweispanners
- Richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßiger „Leinenaufnahme“ und Leinenverschnallung eines Zweispanners
- Fahren einer Dressurprüfung Kl. M für Zweispänner (gem. aktuellem Aufgabenheft Fahren)
- Fahren eines Stilhindernisfahrens der Kl. M mit Standardanforderungen ohne Abzüge. Siehe hierzu auch: Aufgabenheft Fahren, Anhang, 4.2
- Arbeit mit der Doppellonge

■ Der **theoretische Teil**:

- umfassende Kenntnisse in der Fahrlehre entsprechend den Anforderungen der Kl. M sowie Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung, der Veterinärkunde und des Umgangs mit dem Pferd
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts, des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände und allgemeiner Versicherungsfragen und Rechtsvorschriften

■ Wer hat bestanden?

Sie müssen sowohl in der theoretischen als auch der praktischen Teilprüfung mindestens die Gesamtwertnote 6,5 erreichen. In den Einzelnoten ist die Mindestnote 6,5 erforderlich. Erreichen Sie diese in zwei oder mehr Einzelementen nicht, so haben Sie die gesamte Teilprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholung der einzelnen nicht bestandenen Elemente ist nicht möglich.

Eine nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Wird eine Teilprüfung zweimal nicht bestanden, so muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

4.2 Vierspänner

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

An der Prüfung zum DFA II können Sie teilnehmen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr das DFA III besitzen. Die in den Prüfungen vorgestellten Pferde oder Ponys müssen mindestens vier Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Hier gilt die Einschränkung, dass nur M- und G-Ponys eingesetzt werden dürfen. Pro Gespann sind bis zu vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. Für die einzelnen Prüfungselemente sowohl im praktischen als auch im theoretischen Teil werden Einzelnoten vergeben.

■ Der praktische Teil:

- sachgemäßes Aufschrillen, Anspannen, Ausspannen, Abschrillen eines 4-Spanners
- Richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßiger „Leinenaufnahme“ und Leinenverschnallung eines Vierspanners
- Fahren einer Dressurprüfung Kl. M für Vierspänner (gem. aktuellem Aufgabenheft Fahren inkl. Abwickeln und Aufwerfen der Peitsche)
- Fahren eines Stilhindernisfahrens der Kl. M für Vierspänner mit Standardanforderungen ohne Abzüge. Siehe hierzu auch: Aufgabenheft Fahren, Anhang, 4.2
- Arbeit mit der Doppellonge



■ **Der theoretische Teil:**

- umfassende Kenntnisse in der Fahrlehre entsprechend den Anforderungen der Kl. M sowie Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung, der Veterinärkunde und des Umgangs mit dem Pferd
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts, des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände und allgemeiner Versicherungsfragen und Rechtsvorschriften

■ **Wer hat bestanden?**

Sie müssen sowohl in der theoretischen als auch der praktischen Teilprüfung mindestens die Gesamtwertnote 6,5 erreichen. In den Einzelnoten ist die Mindestnote 6,5 erforderlich. Erreichen Sie diese in zwei oder mehr Einzelementen nicht, so haben Sie die gesamte Teilprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholung der einzelnen nicht bestandenen Elemente ist nicht möglich.

Eine nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Wird eine Teilprüfung zweimal nicht bestanden, so muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

4.3 Das Fahrabzeichen in Silber (DFA II) aufgrund von Turniererfolgen

Das DFA II (Silber) auf Grund von Turniererfolgen wird Ihnen auf Antrag von der FN verliehen. Dazu müssen Sie folgende Platzierungen nachweisen:

- Sechs Siege in Dressurprüfungen für Vierspanner bzw. Pony-Vierspanner Kl. M
- **oder:** Zehn Siege in Dressurprüfungen für Ein- und Zweispänner Kl. M
- **oder:** Fünf Siege in Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten für Vierspanner Kl. M
- **oder:** Fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Kombinierten Prüfungen Kl. M (mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten) bzw. Vielseitigkeitsprüfungen Klasse M für Vierspanner
- **oder:** Zehn Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Kombinierten Prüfungen Kl. M (mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten) bzw. Vielseitigkeitsprüfungen für Ein- und Zweispänner Kl. M

5. Das Fahrabzeichen Klasse I (DFA I)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Zur Prüfung zum DFA I werden Sie zugelassen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr das DFA II-Vierspanner besitzen. Die in den Prüfungen vorgestellten Pferde oder Ponys (nur M- und G-Ponys) müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Prüfungs-Anforderungen genügen. Pro Gespann sind bis zu vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. Für die einzelnen Prüfungselemente werden Einzelnoten vergeben.

■ Der **praktische Teil**:

- Fahren einer Dressurprüfung Kl. S für Vierspanner (gem. aktuellem Aufgabenheft Fahren mit Abwickeln und Aufwerfen der Peitsche vor dem letzten Gruß)
- Fahren einer Dressur für Tandemfahren Kl. M
- Fahren eines Stilhindernisfahrens Kl. S für Vierspanner mit Standardanforderungen. Siehe hierzu auch: Aufgabenheft Fahren, Anhang, 4.3.

■ Der **theoretische Teil**:

- umfassende Kenntnisse in der Fahrlehre entsprechend den Anforderungen der Kl. S

■ Wer hat bestanden?

Sie müssen sowohl in der praktischen als auch in der theoretischen Teilprüfung mindestens die Gesamtnote 6,5 erreichen. In den Einzelnoten ist ebenfalls die Mindestnote 6,5 erforderlich. Erreichen Sie diese in zwei oder mehr Einzelementen nicht, so haben Sie die gesamte Teilprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholung der einzelnen nicht bestandenen Elemente ist nicht möglich.

Eine nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach 3 Monaten wiederholen. Wird eine Teilprüfung zweimal nicht bestanden, so muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

5.1 Das Fahrabzeichen Klasse I (DFA I) aufgrund von Turnierergebnissen

Das DFA I aufgrund von Turnierergebnissen wird Ihnen auf Antrag von der FN verliehen. Dazu müssen Sie folgende Platzierungen nachweisen:

- Fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Kl. S für Ein-, Zwei-, Vierspänner und drei Platzierungen in Kombinierten Prüfungen mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten Kl. S
- **oder:** Fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten Kl. S und fünf Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. S für Ein-, Zwei-, Vierspänner
- **oder:** Drei Platzierungen an 1. bis 10. Stelle in Kombinierten Prüfungen Kl. S mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrt und drei Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. S für Ein-, Zwei-, Vierspänner



6. Das Deutsche Fahrabzeichen in Gold

Das Deutsche Fahrabzeichen in Gold wird Ihnen verliehen. Dazu müssen Sie einen Antrag über die Landeskommission (LK)/den Landesverband (LV) an die FN richten und folgende Platzierungen nachweisen:

- Sechs Siege in Dressurprüfungen Kl. S für Vierspänner (Pferde/Ponys) und fünf Platzierungen in Kombinierten Prüfungen (mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten) für Vierspänner (Pferde/Ponys)
- **oder:** Zehn Siege in Dressurprüfungen Kl. S für Ein- u./o. Zweispänner und fünf Platzierungen in Kombinierten Prüfungen (mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten) für Ein- u./o. Zweispänner
- **oder:** Fünf Siege in Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten Kl. S für Vierspänner (Pferde/Ponys) und fünf Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. S für Vierspänner (Pferde/Ponys) an 1. bis 5. Stelle
- **oder:** Zehn Siege in Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten Kl. S für Ein- u./o. Zweispänner und fünf Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. S für Ein- u./o. Zweispänner an 1. bis 5. Stelle
- **oder:** Fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Kombinierten Prüfungen Kl. S (mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten) bzw. Vielseitigkeitsprüfungen Kl. S für Vierspänner (Pferde/Ponys) und sechs Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. S für Vierspänner (Pferde/Ponys) an 1. bis 3. Stelle
- **oder:** Zehn Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Kombinierten Prüfungen Kl. S (mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten) bzw. Vielseitigkeitsprüfungen Kl. S für Ein- u./o. Zweispänner und zehn Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. S für Ein- u./o. Zweispänner an 1. bis 3. Stelle
- **oder:** Eine Platzierung an 1. bis 6. Stelle in der Einzelwertung bei Weltmeisterschaften für Ein-, Zwei- oder Vierspänner
- **oder:** Eine Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Einzelwertung bei einem CAIO

7. Das Deutsche Fahrabzeichen in Gold für Fahrer mit Behinderung

Der Antrag auf Verleihung des DFA in Gold ist vom Bewerber an das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten (DKThR) oder die FN zu richten.

Zum Erwerb des DFA in Gold aufgrund von Turniererefolgen sind alle Fahrer/Innen mit Behinderung und vom DKThR ausgestellttem Sportgesundheitspass zugelassen.

Das DFA in Gold wird aufgrund von Erfolgen im Turniersport für Menschen mit Behinderung verliehen. Gewertet werden Turniererefolge (Einzelerfolge) bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften. Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

- Gold (Gesamtergebnis) bei WM oder EM
- oder**
- Die Einzelerfolge werden mit Punkten bewertet und müssen in der Summe 150 ergeben:
 - Erfolge bei WM und EM:
Silber 40 Punkte, Bronze 20 Punkte. In die Wertung fließt das Gesamtergebnis ein.
 - Erfolge bei Deutschen Meisterschaften:
Gold 40 Punkte, Silber 20 Punkte, Bronze 10 Punkte
In die Wertung fließt nur das Gesamtergebnis ein.

8. Einstufung in Leistungsklassen für Fahrer

Automatisch werden Sie in folgende Leistungsklassen eingestuft:

- | | | |
|---|--------------------|----------------|
| ■ mind. M/B Erfolge Komb. Wertg.
im Anrechnungszeitraum | Vierspänner | ➔ LK F1 |
| ■ mind. M/B Erfolge Komb. Wertg.
im Anrechnungszeitraum | Zweispänner | ➔ LK F2 |
| ■ mind. M/B Erfolge Komb. Wertg.
im Anrechnungszeitraum | Einspänner | ➔ LK F3 |
| ■ Fahrausweis Kat.B 99 und nicht
Voraussetzungen für F1-F3 | | ➔ LK F5 |
| ■ Kl. Fahrabzeichen, bisher LK 6 | | ➔ LK F6 |

Auf Antrag können Sie sich folgendermaßen einstufen lassen:

- **LK F5 aufgrund DFA III alt oder DFA III ab 2000 + Lizenzprüfung**
- **LK F1-3 aufgrund DFA I/II (bei Turniererefolgen je nach Anspannungs-Art)**
- **LK F6 trotz Kat. B-Erfolgen**

(Die detaillierten Anforderungen zur Einstufung aufgrund von Erfolgen entnehmen Sie bitte den Durchführungsbestimmungen zu § 63 LPO.)

9. Medien

Literatur:

- „Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“, FN
Band 4: „Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht“
Band 5: „Fahren“
Band 6: „Longieren“

Regelwerke:

- „Leistungs-Prüfungs-Ordnung 2004“ (LPO), FN
- „Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung 2006“ (APO), FN
- „Aufgabenheft 2006 – Fahren“, FN

Folienmappe „Lehren und Lernen...“

- „...rund ums Pferd“ – Basismappe, FN
- „...rund ums Fahren“ – Erweiterung zur Basismappe, FN
- „...rund ums Longieren“ – Erweiterung zur Basismappe, FN

Lehr- und Pferdetafeln, FN:

- „Einspanner-Brustblattgeschirr“
- „Zweispänner-Brustblattgeschirr“
- „Einspanner-Kumtgeschirr“
- „Zweispänner-Kumtgeschirr“
- „Achenbachleine“
- „Anspannungsarten“
- „Verkehrssicherheit des Wagens“

weitere Bücher:

- „FN-Abzeichen - Basispass Pferdekunde“, FN
- „Sportlehre – Lernen, Lehren und Trainieren im Pferdesport“, FN
- „Fahren lernen leicht gemacht mit mentalem Training“, Dr. Petra und Dr. Wolfgang Hölzel
- „Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode“, Wilfried Gehrman (auch als Video/DVD lieferbar!)
- „Die Fahrlehre“, Christian Lamparter
- „Anspannen und Fahren“, Benno von Achenbach
- „Faszination Fahren – Erlebnis Fahrspport“, Erich Hermann und Waltraut E. Bischof

Frage-/Antwortspiele

- „Longenfest?!“, Ulrike und Christiane Gast
- „Leinenfest?!“, Ulrike und Christiane Gast

Alle Titel sind im FN*verlag* erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und Reitsportfachhandel oder direkt beim **FN*verlag*** · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf
Tel. 0 25 81/63 62-154 /-254 · Fax 0 25 81/63 62-212
Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.d

Bitte fordern Sie auch unseren kostenlosen Gesamtkatalog an!

BEREICH
SPORTABTEILUNG
AUSBILDUNG**Weitere Informationen der FN**

Die FN bietet eine Vielzahl von Merkblättern und Broschüren an. Bestellen Sie unser Gesamtverzeichnis „Broschüren von A bis Z“ kostenlos beim **FN-Service**, Frau Schaffer, Tel. 02581/6362-222 oder E-Mail: fn@fn-dokr.de.

+++ Ihr Pferd lässt sich nicht verladen? +++ Es tanzt Ihnen beim Putzen auf dem Kopf herum? +++ Ihr Pferd macht was es will? +++ Sie wollen sich von Ihrem Pferd nicht mehr vorführen lassen?

>>> Dann gehen Sie mit Ihrem Pferd in den **Grundkurs Bodenschule.**

Fragen Sie in Ihrem Verein oder Betrieb nach Kursen und Terminen.

NEU**Haben Sie noch Fragen?**

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an: Telefon 02581/6362-177.

Oder wenden Sie sich an Ihren Landesverband.

Viel Spaß im Pferdesport wünscht Ihnen Ihre FN-Abteilung Ausbildung.

www.pferd-aktuell.de

Das ist unser Ziel -
dafür treten wir an!

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband für
Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung
48229 Warendorf

Tel. 02581/6362-0
Fax 02581/62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion: Abteilungen
Öffentlichkeitsarbeit
und Ausbildung
Fotos: Jacques Toffi

6. überarbeitete
Auflage 2006

Alle Rechte
vorbehalten.

